

Bericht

des

schweizerischen Bundesgerichts an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1935

(Vom 17. Februar 1936)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Wir beehren uns, Ihnen gemäss Art. 47 des Bundesgesetzes über die Organisation der Bundesrechtspflege über unsre Amtstätigkeit im Jahre 1935 Bericht zu erstatten.

A. Allgemeines

Am 3. Dezember ist Herr Bundesrichter Dr. Albert Ursprung gestorben. Die Ersatzwahl fällt ins neue Jahr.

In Ausführung von Art. 54 der bundesrätlichen Verordnung zum Bankengesetz, vom 8. November 1934, hat das Bundesgericht am 11. April 1935 eine Verordnung über das Nachlassverfahren von Banken und Sparkassen erlassen, durch welche die Bestimmungen des 11. Titels des BG über Schuldbetreibung und Konkurs ergänzt und abgeändert werden. Rekurse gegen Entscheidungen der kantonalen Nachlassbehörden betreffend Bestätigung oder Verweigerung von Banknachlassverträgen nach Art. 19 dieser Verordnung wurden der II. Zivilabteilung zugewiesen (neue Ziffer 5 zu Art. 5 des Gerichtsreglements), die Aufsichtsbeschwerden gegen Verfügungen und Entscheidungen des Stundungsgerichts, des Konkursgerichts und der Nachlassbehörde fallen nach Art. 55, Abs. 2, Bankengesetz und Art. 16, Abs. 2, OG in den Geschäftsbereich der Schuldbetreibungskammer.

Der Anlass der durch die Bankengesetzgebung notwendig gewordenen Revision des Gerichtsreglements wurde benützt, um in andern Punkten Berichtigungen und Ergänzungen vorzunehmen (vgl. Gesetzessammlung 1935, S. 486).

Die Geschäftslast weist eine, allerdings nicht erhebliche, Zunahme auf. Die Eingänge belaufen sich auf 2157 gegenüber 2126 im Vorjahr. An der Zunahme nehmen hauptsächlich teil die Zivilsachen mit 24, die Strafsachen mit

10 und die staatsrechtlichen Streitigkeiten mit 14 Geschäften; etwas abgenommen haben die Geschäfte betreffend Schuldbetreibung und Konkurs (14). Erledigt wurden 17 Geschäfte mehr als im Vorjahr, die Überträge auf das neue Jahr steigen um 10 an, von 528 auf 538.

Die Gesamtzahl der Sitzungen beläuft sich im Berichtsjahr auf 231 (gegenüber 244 im Jahre 1934). Sie verteilen sich wie folgt:

Plenum	3
I. Zivilabteilung	72
II. Zivilabteilung	62
Staatsrechtliche Abteilung	47
Verwaltungsrechtliche Kammer	12
Kammer für Beamtensachen	8
Schuldbetreibungs- und Konkurskammer	11
Kassationshof	10
Anklagekammer	2
Kriminalkammer	—
Bundesstrafgericht	4
Total	231

B. Spezieller Teil

I. Zivilrechtspflege

Eine Übersicht über die Zivilsachen, mit denen sich das Bundesgericht im Jahre 1935 zu befassen hatte, gibt folgende Tabelle:

Natur der Streitsache	Von 1934 übertragen	Neu eingegangen	Total	Erledigt	Auf 1936 übertragen
1. Vom Bundesgericht als einziger Zivilgerichtsstanz zu beurteilende Streitsachen (Art. 48—52 OG)	13	9	22	9	13
2. Berufungen (Art. 56 f. OG)	99	499	598	484	114
3. Zivilrechtliche Beschwerden (Art. 86 und 87 OG)	11	64	75	69	6
4. Revisions-, Erläuterungs- und Moderationsbegehren	3	20	23	21	2
5. Rekurse in Expropriations- sachen	18	23	41	22	19
Total	144	615	759	605	154

Statistik über die Erledigungen von 1931 bis 1935

Natur der Streitsache	1931			1932			1933			1934			1935			Auf 1936 übertragen	
	Von 1930 übertragen	Neu eingelangen	Erledigt	Von 1931 übertragen	Neu eingelangen	Erledigt	Von 1932 übertragen	Neu eingelangen	Erledigt	Von 1933 übertragen	Neu eingelangen	Erledigt	Von 1934 übertragen	Neu eingelangen	Erledigt		
<i>I. Zivilsachen:</i>																	
1. Erst- u. letztinstanzlich zu beurteilende Zivilsachen	13	14	12	15	12	12	12	12	14	13	16	14	17	13	9	9	13
2. Berufungen gegen Urteile kantonalen Gerichte	77	481	468	90	523	524	89	503	484	487	108	478	487	99	499	484	114
3. Zivilrechtl. Beschwerden	5	44	40	9	32	35	6	42	38	10	55	54	11	64	69	6	6
4. Andere Zivilsachen (Revisions-, Erläuterungs- und Moderationsbegehren)	2	15	15	2	17	16	3	19	17	5	22	24	24	3	20	21	2
5. Rekurse in Expropriations- sachen	55	86	92	49	15	50	14	33	13	34	22	38	18	23	22	19	19
<i>II. Strafsachen</i>	5	38	34	9	24	28	5	34	29	10	66	59	17	76	70	23	23
<i>III. Staatsrechtliche Streitigkeiten</i>	159	534	538	155	613	587	181	673	629	225	730	676	279	744	747	276	276
<i>IV. Verwaltungsverfahren</i>	40	194	169	65	181	198	48	201	169	80	179	205	54	179	180	53	53
<i>V. a. Beschwerden betr. das Schuldbetriebs-</i>																	
<i>und Konkurswesen</i>	27	354	366	15	356	359	12	418	402	28	489	502	15	484	487	12	12
<i>b. Hotel- und Sticker-</i>																	
<i>pfandschätzungen</i>					4		4	48	48	4	53	44	13	37	45	5	5
<i>c. Eisenbahn- Zwangs-</i>																	
<i>liquidationsbegehren</i>		4	1	3	10	6	7	14	9	12	14	21	5	21	12	14	14
<i>und -Sanierungen</i>		4	4		2	2		1	1		4	3	1	1	1	1	1
<i>VI. Freiwillige Gerichtsbar.</i>																	
Total	383	1768	1739	412	1789	1617	384	2000	1852	532	2126	2130	528	2157	2147	538	538

Von den Berufungen wurden 219 abgewiesen, 68 ganz oder teilweise gutgeheissen, 115 durch Rückzug oder Vergleich erledigt, auf 62 wurde nicht eingetreten und 20 Fälle wurden an die Vorinstanz zurückgewiesen.

II. Strafrechtspflege

a. Die Anklagekammer hatte sich neben Geschäften von untergeordneter Bedeutung mit folgenden Fällen zu befassen:

1. Staatsanwaltschaft des Kantons Zürich gegen Justiz und Polizeidepartement des Kantons Wallis, betreffend Zuständigkeit zur Verfolgung und Beurteilung einer Strafsache wegen Widerhandlung gegen das Lebensmittelpolizeigesetz (Weinpantscherei), gemäss Art. 260 und 264 BStrPO. — Zur Verfolgung wurden die Walliser Behörden als zuständig erklärt;
2. Lolli und Mitbeteiligte, betreffend verbotenen Nachrichtendienst (Art. 3 und 4 des Bundesbeschlusses vom 21. Juni 1935 über den Schutz und die Sicherheit der Eidgenossenschaft). — Alle 5 Angeklagten sind dem Bundesstrafgericht überwiesen worden.

b. Das Bundesstrafgericht befasste sich neben einer Moderationssache einzig mit der oben erwähnten Spionagesache Lolli und Mitangeklagte. Das Gericht, das seine Sitzungen in Zürich abhielt, verurteilte 2 der Angeklagten; 3 Angeklagte wurden ohne Entschädigung freigesprochen.

c. Die Kriminalkammer hatte im Berichtsjahr nicht in Tätigkeit zu treten.

d. Kassationshof. Die Zahl der anhängigen Geschäfte beträgt 90 (im Vorjahre 74), von denen 17 aus dem Jahre 1934 stammen. Davon wurden erledigt:

durch Gutheissung	13	
» Abweisung	33	
» Nichteintreten	16	
» Rückzug	5	
		67
Unerledigt blieben		23
		<u>90</u>

III. Staatsrechtspflege

Die im Jahre 1935 beim Staatsgerichtshof anhängig gewesenen Streitigkeiten verteilen sich ihrer Natur nach wie folgt:

Natur der Streitsache	Übertragen aus dem Vorjahre	Neu eingegangen	Total	Erlidigt	Auf 1936 übertragen
1. Streitigkeiten zwischen Bundesbehörden und Kantonalbehörden (Art. 175 ¹ OG)	1	2	3	3	—
2. Streitigkeiten zwischen Kantonen (Art. 175 ² OG)	2	1	3	2	1
3. Beschwerden von Privaten und Korporationen (Art. 175 ³ OG)	273	720	993	722	271
4. Beschwerden betreffend die politische Stimmberechtigung und betreffend kantonale Wahlen und Abstimmungen (Art. 180 ⁵ OG)	1	6	7	6	1
5. Streitigkeiten über die Zulässigkeit des Verzichts auf das Schweizerbürgerrecht (Art. 180 ¹ OG)	1	—	1	1	—
6. Einsprachen gegen Auslieferungsbegehren fremder Staaten (Art. 181 OG)	—	3	3	1	2
7. Revisions-, Erläuterungs- und Moderationsbegehren	1	12	13	12	1
	279	744	1023	747	276

Von den auf 1936 übertragenen Geschäften stammt eines aus dem Jahre 1929, 3 stammen aus dem Jahre 1930, eines aus 1931, 2 aus 1932, 11 aus 1933 und 34 aus 1934. Die Erledigungen wurden meistens durch die Hängigkeit ausserordentlicher kantonaler Rechtsmittel verzögert. Die übrigen 224 Geschäfte sind im Berichtsjahre eingegangen (davon 108 in den Monaten November und Dezember).

Von den Beschwerden von Privaten und Korporationen (Ziffer 3 obiger Tabelle) sind 109 durch Nichteintreten, 95 durch ganze oder teilweise Gutheissung und 360 durch Abweisung erledigt worden; 158 sind zurückgezogen worden oder konnten als gegenstandslos abgeschrieben werden.

Von den 6 Beschwerden wegen politischer Stimmberechtigung und betreffend kantonale Wahlen und Abstimmungen (Ziff. 4) wurden 5 als begründet erklärt; auf eine Beschwerde wurde nicht eingetreten.

Die auf das Bundesgesetz über den Erwerb und den Verzicht auf das Schweizerbürgerrecht gestützte Beschwerde eines im Kanton Schwyz niedergelassenen Ausländers (Tabelle, Ziffer 5), der nach Erteilung des Kantonsbürgerrechts auf dieses wieder verzichten wollte, weil die zu entrichtende Einbürgerungstaxe ihm zu hoch erschien, ist abgewiesen worden.

In einem Falle wurde die Auslieferung an das Ausland (an Frankreich wegen Betrugs, Ausgabe von Checks ohne Deckung) bewilligt.

In 355 Fällen, in denen entweder die Anhebung oder Veranlassung des Streites, die Art der Beschwerdeführung oder die rechtliche Natur der Streitsache es rechtfertigten (Art. 221, Abs. 2 und 5, OG), wurde eine Gerichtsgebühr erhoben.

In Anwendung von Art. 39 OG wurden wegen mutwilliger Beschwerdeführung bzw. wegen Verletzung des durch die gute Sitte gebotenen Anstandes 5 Anwälten und 2 Parteien Ordnungsbussen auferlegt und 10 weiteren Anwälten Verweise erteilt.

Vom Präsidenten der staatsrechtlichen Abteilung waren 227 Begehren um Erlass provisorischer Verfügungen im Sinne von Art. 185 OG zu behandeln.

15 Fälle gaben Anlass zu einem Meinungs austausch mit dem Bundesrat und dem eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement über die Kompetenzfrage (Art. 194 OG).

IV. Verwaltungsrechtspflege

Die im Jahre 1935 anhängig gewesenen verwaltungsrechtlichen Streitigkeiten verteilen sich ihrer Natur nach wie folgt:

Natur der Streitsache	Übertragen aus dem Vorjahre	Neu eingegangen	Total	Erledigt	Auf 1936 übertragen
I. Streitigkeiten über bundesrechtliche Abgaben (Art. 4a und 5 VDG):					
a. Militärflichtersatz	19	56	75	68	7
b. Neue ausserordentliche Kriegssteuer	2	6	8	4	4
c. Eidgenössische Krisenabgabe . .	—	19	19	13	6
d. Stempelabgaben	1	5	6	5	1
e. Andere bundesrechtliche Abgaben	—	4	4	4	—
f. Konzessionsgebühren	—	2	2	1	1
g. Post- und Telegraphentaxen . .	—	2	2	2	—
II. Streitigkeiten gemäss Art. 4c VDG (Anhang):					
1. <i>Registersachen:</i>					
a. Handelsregistersachen	5	29	34	29	5
b. Grundbuchsachen	2	8	10	10	—
2. <i>Spielbanken und Lotterien</i>	—	4	4	4	—
3. <i>Privatversicherungsaufsicht</i>	—	2	2	1	1
Übertrag	29	137	166	141	25

Natur der Streitsache	Übertragen aus dem Vorjahre	Neu eingegangen	Total	Erledigt	Auf 1935 übertragen
Übertrag	29	137	166	141	25
4. Zollsachen	1	3	4	3	1
5. Fabrik- und Gewerbesachen	3	5	8	8	—
6. Unterstellung unter die Unfallversicherung	3	1	4	4	—
7. Unterstellung unter das Bankengesetz	—	10	10	—	10
III. Vermögensrechtliche Ansprüche des Bundes oder gegen den Bund (Art. 17 VDG):					
1. Bundesbeamtenverhältnis (Art. 17 a VDG):					
a. gegen die Versicherungskasse des eidgenössischen Personals	1	2	3	1	2
b. gegen die Versicherungskasse des Personals der S. B. B.	1	7	8	6	2
c. gegen die Generaldirektion der S. B. B.	1	1	2	—	2
d. gegen die Oberzolldirektion	1	—	1	1	—
2. Disziplinarrechtspflege (Art. 33 ff. VDG): Rekurse gegen Verfügungen:					
a. der Oberzolldirektion	—	2	2	—	2
b. der schweizerischen Bundesbahnen, Kreis 1	—	3	3	1	2
" 2	1	1	2	2	—
" 3	1	2	3	3	—
c. des eidgenössischen Militärdepartementes	—	1	1	—	1
IV. Anstände über Befreiung von kantonalen Abgaben (Art. 18 a VDG)	3	2	5	3	2
V. Anstände zwischen Eisenbahnunternehmen und Privaten (Art. 18 c VDG)	2	1	3	1	2
VI. Andere verwaltungsrechtliche Streitigkeiten (Art. 18 e VDG)	7	1	8	6	2
Total	54	179	233	180	53

Die Streitigkeiten unter Ziff. II, 1, werden von den Zivilabteilungen, diejenigen unter Ziff. III, 1 und 2, von der Kammer für Beamten-sachen erledigt.

Von den 233 anhängig gewesenen verwaltungsrechtlichen Streitigkeiten sind erledigt worden:

durch Nichteintreten	18
» Rückzug oder Vergleich	42
» ganze oder teilweise Gutheissung	25
» Abweisung	95
» Übertrag auf 1936	53

233

V. Schuldbetreibung und Konkurs

Das Bundesgesetz vom 8. November 1934 über die Banken und Sparkassen und die bundesrätliche Vollziehungsverordnung dazu vom 26. Februar 1935 erforderten den Erlass einer bundesgerichtlichen Verordnung. Sie wurde vom Präsidenten der Schuldbetreibungs- und Konkurskammer entworfen und dann zunächst auf dem Finanzdepartement in mehreren Sitzungen von einer aus den Herren Professoren Blumenstein-Bern, Haab-Basel, Richard-Genève (Kurator des Comptoir d'Escompte de Genève) und Dr. Kellerhals-Basel, Direktor der Schweizerischen Treuhandgesellschaft, bestehenden Expertenkommission und hernach von der Schuldbetreibungs- und Konkurskammer beraten und konnte am 11. April 1935 vom Gesamtbundesgericht zum Beschluss erhoben werden. Vom Erlass einer ebenfalls vorgesehenen Verordnung über den Konkurs von Banken und Sparkassen wurde abgesehen, bis sich ein Bedürfnis dazu zeigt.

Auf Veranlassung des Departements des Innern und des Justizdepartements, welche aus volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten eine neue Liegenschaftsverwertungs-, Konkurs- und Nachlassvertragsstatistik als wünschbar erachten, wurde durch Kreisschreiben die seinerzeit noch vom Bundesrat erlassene Verordnung Nr. 3 zum SchKG betreffend die Betreibungs- und Konkursstatistik, vom 21. November 1893, zu neuem Leben gerufen.

Von den verschiedenen gutachtlichen Äusserungen der Kammer ist diejenige über den Einfluss der neuerdings als Zusatz zum Gerichtsstandsvertrag mit Frankreich projektierten Zulassung des Ausländerarrestes gegenüber Franzosen auf die Arrestprosequierung hervorzuheben.

Inspektionen wurden keine ausgeführt, weshalb sich auch nur wenig Anlass zu Weisungen an kantonale Aufsichtsbehörden bot.

Die Geschäftslast der Kammer ist ungefähr auf der gleichen ausserordentlichen Höhe geblieben, die sie im Vorjahr erreicht hatte.

Die Gesamtzahl der im Berichtsjahre anhängigen Rekurse betrug 499 (d. h. 18 weniger als im Vorjahre); davon waren aus dem Vorjahr übernommen 15; im Laufe des Jahres eingegangen 484. Erledigt wurden 487, so dass auf das Jahr 1936 12 Fälle übertragen wurden.

Von den 499 anhängig gewesenen Beschwerden sind erledigt worden durch Nichteintreten	78
» Rückzug oder Gegenstandslosigkeit	6
» Begründeterklärung	112
» Abweisung	291
» Übertrag auf 1936	12
	<hr/>
	499

Gesuche um Pfandschätzungen von Hotelliegenschaften und Stickereibetrieben gemäss dem Bundesbeschluss vom 30. September 1932 bzw. jetzt 21. Juni 1935 sind 50 anhängig gewesen, wovon 13 aus dem Vorjahre übernommen. Erledigt wurden 45 Fälle und 5 auf das neue Jahr übertragen. Von den erledigten Fällen betrafen 38 Schätzungen von Hotelliegenschaften und 7 das Stickereigewerbe.

Eisenbahn-, Hotel- und Uhrenindustriesanierungen: Im Berichtsjahre waren 20 Gesuche (wovon 4 aus dem Vorjahre übernommen) um Einberufung von Gläubigerversammlungen nach der Verordnung betreffend die Gläubigergemeinschaft bei Anleiensobligationen hängig, und zwar:

- 8 Gesuche von Eisenbahnunternehmungen,
- 11 Gesuche von Hotelbetrieben und
- 1 Gesuch aus der Uhrenindustrie.

Die Beschlüsse der Gläubigerversammlungen von 4 Eisenbahnunternehmungen, 1 Hotelbetrieb und 1 Uhrenindustriebetrieb wurden im Laufe des Berichtsjahres von der 2. Zivilabteilung genehmigt. 10 andere Gesuche sind noch hängig.

3 Gesuche von Hotelbetrieben wurden abgewiesen und auf 1 wurde nicht eingetreten. In 1 Falle wurde der Homologationsbeschluss der 2. Zivilabteilung erläutert. Einem Gesuche um Ersetzung eines Obligationärvertreters wurde entsprochen. — 2 Eisenbahngesellschaften haben Nachlassvertragsbegehren eingereicht und gegen 2 Eisenbahnen wurden Zwangsliquidationsbegehren gestellt, die noch pendent sind.

VI. Eidgenössische Schätzungskommissionen

1. In der Zusammensetzung der eidgenössischen Schätzungskommissionen sind folgende Veränderungen eingetreten:

Kreis V: Das Bundesgericht wählte als 1. Ersatzmann des Präsidenten Herrn August Bettschart, Regierungsrat, in Einsiedeln, bisher 2. Ersatzmann, an Stelle des verstorbenen Herrn J. Schmid in Hochdorf, und als 2. Ersatzmann des Präsidenten Herrn Otto Henggeler, Regierungsrat, in Unterägeri. — Der Regierungsrat des Kantons Luzern wählte als Mitglied Herrn Josef Fellmann-Wyss, Stadtrat in Sursee, bisher 1. Ersatzmann, an Stelle des verstorbenen Herrn Franz Moser-Schär. — Der Regierungsrat des Kantons

Natur der Streitsache	Gesamtzahl der erledigten Geschäfte	Dauer der Geschäfte							Mittlere Dauer von der Erledigung bis zur Zustellung des Urteils bzw. Beschlusses					
		bis 1 Monat (= 30 Tage)	1 bis 3 Monate	3 bis 6 Monate	6 Monate bis 1 Jahr	1 bis 2 Jahre	Mehr als 2 Jahre	Grösste Dauer		Mittlere Dauer				
								Jahre	Monate	Tage	Monate	Tage		
<i>I. Zivilsachen:</i>														
1. Erst- und letztinstanzliche Prozesse	9	—	1	1	2	2	3	8	7	5	25	4	69	
2. Berufungen	484	105	284	89	6	—	—	—	7	21	2	3	89	
3. Zivilrechtl. Beschwerden	69	18	35	16	—	—	—	—	5	16	2	10	40	
4. Revisionsbegehren, Erläuterungsbegehren und Moderationsgesuche . . .	21	14	7	—	—	—	—	—	2	28	1	12	84	
5. Expropriationen	22	—	2	1	6	18	—	1	4	18	10	25	5	
<i>II. Strafsachen</i>	70	7	38	21	4	—	—	—	7	18	2	22	42	
<i>III. Staatsrechtliche Streitigkeiten</i>	747	114	252	261	89	28	3	6	3	12	4	—	57	
<i>IV. Verwaltungsrechtliche Streitigkeiten</i>	180	18	94	50	10	6	2	6	9	9	4	4	26	
<i>V. Beschwerden betr. Schuldbetreibungs- und Konkurswesen</i>	487	478	14	—	—	—	—	—	2	8	—	9	19	
Total	2089	749	727	489	117	49	8							

Zug wählte als 1. Ersatzmann des von ihm gewählten Mitgliedes Herrn Franz Hotz, alt Einwohnerrat, Baumeister, in Baar, an Stelle des verstorbenen Herrn Karl Müller. — Der Regierungsrat des Kantons Uri wählte als 1. Ersatzmann des von ihm gewählten Mitgliedes Herrn Alois Furrer, Landrat, in Silenen, bisher 2. Ersatzmann, an Stelle des verstorbenen Herrn Franz Imhof, und als 2. Ersatzmann Herrn Alois Arnold, Landrat, in Bürglen.

2. Die Präsidenten der Schätzungskommissionen sind im Herbst zu einer Sitzung einberufen worden zur Besprechung verschiedener, das Schätzungsverfahren betreffender Fragen.

3. Den Jahresberichten der Präsidenten entnehmen wir folgende Angaben:

Kreis I: Von 6 Geschäften (1 Obertelegraphendirektion, 1 S. B. B., 4 Elektrizitätswerke) wurden 4 erledigt.

Kreis II: Die im letzten Bericht erwähnten Geschäfte sind erledigt worden.

Kreis III: Von 5 Geschäften (2 S. B. B., 1 Elektrizitätswerk, 2 Schiessplätze) wurden 3 erledigt.

Kreis IV: Von 12 Geschäften (2 S. B. B., 9 Elektrizitätswerke, 1 Schiessplatz) wurden 6 erledigt.

Kreis V: Von 17 Geschäften (3 S. B. B., 14 Elektrizitätswerke) wurden 9 erledigt.

Kreis VI: Von 3 Geschäften (Elektrizitätswerke) wurde 1 erledigt.

Kreis VII: 2 Geschäfte (1 S. B. B., 1 Elektrizitätswerk) wurden erledigt.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Lausanne, den 17. Februar 1936.

Im Namen des schweiz. Bundesgerichts,

Der Präsident:

Couchepin.

Der Gerichtsschreiber:

Geering.

